

Haushaltssatzung der Stadt Giengen an der Brenz für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.853.507
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	46.614.849
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	238.658
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	238.658

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.302.355
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	44.426.762
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	875.593
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.239.440
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.421.841
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.182.401
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.306.808
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.468.200
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.468.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.306.808

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.468.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v.Hder Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H
der Steuermessbeträge.

II.

1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 mit Erlass vom 22.02.2021 gemäß § 121 Abs. 2 GemO i.V. m. § 81 Abs. 2 bestätigt.
2. Des Weiteren wurden die Genehmigungen nach § 87 Abs. 2 GemO für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.

III.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt zur Einsichtnahme vom 26.02.2021 bis einschließlich zum 08.03.2021 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Obertorstraße 16, EG, Zimmer 2 öffentlich aus.

Das Rathaus ist seit 23.12.2020 bis auf Weiteres für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Stadtkämmerei unter der Telefonnummer 07322/952-2405 oder per E-Mail hanna.niess@giengen.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt Giengen (unter „www.giengen.de“) einsehbar. Fragen zum Haushaltsplan können auch unter der oben genannten Telefonnummer gestellt werden.

Giengen an der Brenz, den 23. Februar 2021
Bürgermeisteramt